Dieter Schwab

Unterhaltsrecht 2014

Gliederung

1. Zur Methode

2. Chartanalyse: Unterhalt unter Geschiedenen

a) Bis 1976: Verschulden und Billigkeit als Anspruchsgründe

b) 1977: Die Hausse durch das 1.EheRG. Das Altersphasenmodell

c) 1979 – 1982: Gegenbewegungen. Die Wiederkehr des Verschuldensprinzips; die Anfänge der Konkubinatsrechtsprechung

d) 1986, UÄndG: Die Zähmung der Chefarztgattin

e) 2001-2004: Der Gegenschlag. Ausweitung der Differenzmethode, Einschränkung der Vertragsfreiheit, die Entdeckung des Kernbereichs

f) 2008: Die Talfahrt durch das UnterhÄndG - die neue Eigenverantwortung

g) ab 2009: Beschleunigung der Talfahrt durch die Rechtsprechung

3. Chartanalyse: Unterhalt für Betreuung nichtehelicher Kinder

a) Ursprünge im Schadensersatzrecht

b) 1969: Minimum für die Mutter - Betreuungsunterhalt für ein Jahr, wenn das Kind „andernfalls nicht versorgt werden kann“

c) 1995: Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz: bis drei Jahre nach der Geburt; der betreuende Vater

d) 1997: Kindschaftsrechtsreform; Überschreitung der 3-Jahresgrenze bei „grober Unbilligkeit“.

e) 2008: UnterhÄndG, Angleichung an den Betreuungsunterhalt bei Scheidung

4. Indikatoren

a) Voraussetzungen für Betreuungsunterhalt

aa) Wechselmodell und Erweiterung des Umgangs

bb) Erwerbsobliegenheit: Der BGH und die Lebenserfahrung

cc) Das Verschieben von kindbezogenen Gründen in die elterliche Interessensphäre

b) Die Höhe des Geschiedenenunterhalts

aa) Mindestbedarf und Selbstbehalt

bb) Auswirkungen der Entscheidung des BVerfG vom 25.1.2011?

c) Die Senkung und Befristung nach § 1578b

d) Die verfestigte Lebensgemeinschaft, § 1579 Nr.2

e) Der Kern schmilzt: die neue richterliche Vertragskontrolle

f) Der ungleiche Betreuungsunterhalt (§ 1570 - § 1615l)

aa) Unterhaltsverzicht

bb) Unterschiedliche Härteklauseln

cc) Zeitlich unbegrenzter Unterhalt für den Vater?

5. Prognosen?

a) Geschiedenenunterhalt: Ist die Talsohle erreicht?

b) § 1615l: Weitere Aufwärtsentwicklung?

c) Begrenzte Hoffnungen: Das Kind in der Arbeitsgesellschaft

d) Strukturfehler des Gesetzes als Anlass zu einer Neuregelung?

e) Die Lage bei sonstigen Unterhaltsbeziehungen

f) Nicht registriertes Zusammenleben - neue Unterhaltsansprüche?

g) Vom Familienrecht zum Schuldrecht?